



Teilnahmebedingungen für den Freistädter Christkindlmarkt 2025

1. Anmeldung mit beiliegendem Anmeldeblatt bis spätestens 30. Oktober 2025.

Es besteht **kein Anspruch auf Teilnahme** am Christkindlmarkt.

2. Verkaufsstände:

Den Verkaufsstand im Außenbereich hat jeder Teilnehmer selbst mitzubringen. Dabei ist zu beachten, dass als Mindestanforderung ein Stand gilt, wie er umseitig dargestellt ist. Auf **keinen Fall dürfen durchsichtige Plastikfolien als Bedachung, Sonnenschirme, Partyzelte oder ähnliches beim Stand Verwendung** finden. Am besten wären Hütten aus Holz. Die Länge eines Normstandes beträgt 3 Meter (siehe Anmeldung). Bei Überlängen erhöht sich anteilmäßig die Standgebühr. Ein **eingeschränkter Innenbereich** steht zur Verfügung.

3. Aufbauzeiten:

Außenbereich: Freitag 14 Uhr - 20 Uhr, Samstag 7 Uhr – 9.30 Uhr

PKW zur Anlieferung sind am Samstag nur bis 9 Uhr erlaubt!!

4. Beleuchtung:

Die Stromversorgung für die Beleuchtung (Kabel) für jeden Stand wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und montiert. **Sie benötigen zusätzlich 2 Glühbirnen (à 60 Watt) je Stand.**

5. Stromversorgung:

Die Stromversorgung wird vom Veranstalter bis zum Verkaufsstand bereitgestellt.

Heizstrahler oder ähnliche Geräte dürfen beim Stand nicht verwendet werden!

6. Standbesetzung:

Die Verkaufsstände sind ausnahmslos die gesamte Dauer des Christkindlmarktes über besetzt und offen zu halten (ausreichenden Warenvorrat mitbringen!).

7. Lebensmittelpolizei:

Für die Einhaltung der lebensmittelpolizeilichen Vorschriften und Einhaltung der Hygienevorschriften haftet jeder Teilnehmer dem Veranstalter.



8. Versorgungsstände:

Um die bereits vorhandenen Versorgungsstände zu schützen und den Freistädter Christkindlmarkt nicht zu einem Konsumationsmarkt von alkoholischen Getränken und jahrmarktähnlichen Fast-Food-Angeboten ausarten zu lassen, bitten wir **alle Neuanbieter von Versorgungsständen bezüglich neuer Angebote mit uns Kontakt aufzunehmen**. Wir wollen damit ein Überangebot an Punsch-, Bratwürstelständen vermeiden. Wir bitten für die Maßnahme um Verständnis. **Das Warenangebot am Anmeldeblatt muss dem tatsächlichen Angebot entsprechen!** Wir behalten uns auch vor, zuwiderhandelnde Teilnehmer vom Markt auszuschließen.

9. Getränkebecher:

Vom Veranstalter werden seit 2019 kompostierbare Bio-Einwegbecher verwendet. **Diese müssen vom Veranstalter zum Einstandspreis bezogen werden!**

10. Müllentsorgung:

Der beim jeweiligen Stand anfallende Müll ist vom betreffenden Teilnehmer selbst zu entsorgen.

11. Organisationsbeitrag:

Die Standgebühr für Kunsthandwerk beträgt € 50,- für beide Tage. Die Standgebühr für Teilnehmer, die Konsumationen verabreichen, beträgt € 300 für beide Tage.-

Diese Beiträge werden während des Christkindlmarktes **direkt am Stand verrechnet und eingehoben**. Bei zusätzlichem Stromverbrauch, der über die Beleuchtung in Punkt 3

hinausgeht, wird die auf dem Anmeldeformular gemeldete Verbrauchspauschale verrechnet.

Für **geliehene Biertische** wird ein Betrag von **€ 10,- berechnet**. Hütten stehen für den Außenbereich auf Anfrage zur Verfügung. Etwaige Kosten werden **weiterverrechnet**.

12. Bei **Nichterfüllen** der Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter den **Ausschluss des betreffenden Teilnehmers** für folgende Jahre vor.